

Mardi matin, 20 mars 2018

Direction de l'instruction publique

11 2018.RRGR.6 Affaire de crédit GC

Ecole suisse de Bogota ; déclaration de garantie subsidiaire du canton de Berne pour le prêt souscrit auprès de la BCBE. Crédit d'engagement

La présidente. Ich möchte folgendermassen durch dieses Traktandum gehen. Zuerst bekommt Kommissionssprecher Thomas Brönnimann das Wort, dann Grossrat Alberucci für seinen Rückweisungsantrag. Danach sprechen wir über den Rückweisungsantrag, stimmen über diesen ab und kommen dann zum Antrag Gnägi. Gerne gebe ich als Erstes dem Sprecher der Kommission das Wort, Grossrat Brönnimann.

Proposition de renvoi Alberucci (Ostermundigen, pvl)

Charge : La déclaration de garantie subsidiaire du canton de Berne pour l'Ecole suisse de Bogota pour les années 2018 à 2023 de 1,5 million de francs ne soit pas être uniquement liée au prêt souscrit auprès de la BCBE. L'Ecole suisse de Bogota doit bénéficier d'une garantie pour un total de 1,5 million de francs qu'elle peut aussi utiliser pour d'autres offres, peut-être meilleur marché.

Proposition Gnägi (Walperswil, PBD)

Rejet

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl), rapporteur de la CFor. Es ist ein besonderes Geschäft, über das wir hier diskutieren werden. Normalerweise erscheint ein Geschäft wie dieses nicht auf dem Kommissionsradar. Die Flughöhe ist schlicht zu tief, das Geschäft fliegt unter dem Radar durch. Diesem Geschäft strategische Bedeutung zuzusprechen, wäre wirklich vermessen. Dennoch hat dieses Geschäft überparteilich die Aufmerksamkeit der BiK geweckt. Weshalb dies?

Jeder Hauseigentümer weiss, dass im Moment für Hypotheken nicht 3,5 Prozent Zins bezahlt werden, und Hypotheken sind risikobehaftete Geschäfte, wie jedermann und jedefrau in diesem Raum hier weiss. Im vorliegenden Fall hat der Kanton Bern eine Garantieerklärung abgegeben, das heisst, das Geschäft, der Kredit ist für die Bank, die das Darlehen sprechen wird, risikofrei. Deshalb hat die BiK nachgefragt: «Ja, wie läuft das jetzt mit diesen 3,5 Prozent Zins, die in diesem Geschäft erwähnt sind? Weswegen wird nur die Berner Kantonalbank (BEKB) erwähnt?» Wir diskutierten dies damals am Morgen in der Kommission. Die ERZ lieferte dann Informationen nach, die wir am Nachmittag der Kommissionssitzung erhielten. Diese Informationen führten dazu, dass die BiK dem Geschäft zugestimmt hat.

Ich habe als Kommissionssprecher den Auftrag, hier noch zuhanden des Protokolls festzuhalten, dass wir davon ausgehen, dass schlussendlich ein marktgerechter Zins festgesetzt wird. Ich glaube, dieser marktgerechte Zins wird näher bei 0 Prozent als bei den erwähnten 3,5 Prozent liegen – sagen wir mal, zwischen 0 und 1 Prozent. Die 3,5 Prozent waren dann eben plötzlich nur noch eine Verhandlungsbasis und nicht mehr ein bereits ausgehandelter Zinssatz. Darüber sind wir froh, denn das wäre eindeutig zu hoch gewesen. In der Kommission wurden auch Grundsatzfragen aufgeworfen, ob es Sinn und Zweck sei, dass wir eine Schule in Bogotá unterstützen sollen, die doch eher im Privatschulbereich am oberen Ende des Standards anzusiedeln ist. Aber schlussendlich geht es hier nicht um diese Grundsatzfragen, sondern nur darum, ob der Träger dieser Schule, der Kanton Bern, diese Garantieerklärung abgibt, und dies hat die BiK bejaht.

Nun hat Grossrat Alberucci einen Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde in der BiK in der Morgensitzung diskutiert. Sie lehnt ihn im Stimmenverhältnis von 11 zu 3 Stimmen ab. Die Begründung habe ich bereits am Anfang meines Votums erwähnt: Es sei schlicht nicht die Flughöhe des Grossen Rats, sich hier in diese operative Frage der Zinsfestlegung einzumischen.

La présidente. Das Wort hat der Antragsteller, Luca Alberucci, glp.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Wenn wir diesem Geschäft so, wie es heute vorliegt, zustimmen, dann werden wir im Wortlaut folgendem Antrag zustimmen: «Gewährung eines Verpflichtungskredits im Umfang von 1,5 Mio. Franken zur Ausstellung einer subsidiären Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen der BEKB.» Jetzt kann man sagen, es sei nicht die Flughöhe dieses Rats, sich damit zu beschäftigen, ob nun einzig die BEKB diesen Kredit gewähren könne oder ob auch andere Finanzinstitute infrage kommen. Aber Fakt ist: Wir werden über diesen Antrag, in welchem der Name «BEKB» explizit erwähnt ist, abstimmen müssen, sofern die Rückweisung nicht durchkommt.

Weshalb braucht es eine Rückweisung? Bei Annahme des heute vorliegenden Antrags des Regierungsrats könnte die Schweizerschule Bogotá ausschliesslich von der BEKB einen Kredit nehmen, andere Finanzinstitute – das betrifft Banken, Versicherungen oder Pensionskassen – kämen nicht in den Genuss dieser Garantie. Das ist inhaltlich nicht begründbar und ordnungspolitisch nicht tolerierbar. Es kann nicht sein, dass wir hier im Grossen Rat Garantien aussprechen, die genau ein Finanzinstitut bevorteilen. Auch aus Sicht des Schuldners, also aus Sicht der Schweizerschule Bogotá, ist diese Exklusivität der Garantie an die BEKB sehr problematisch. Wenn das Geschäft so durchkommt, wie es heute vorliegt, dann wird die Schweizerschule Bogotá ausschliesslich mit der BEKB verhandeln dürfen. Andere Finanzinstitute kämen faktisch nicht infrage, weil andere Finanzinstitute sehr viel höhere Kreditrisiken auf sich nähmen, wenn sie ein Darlehen gewähren würden; entsprechend könnten sie nicht konkurrenzfähig offerieren.

Wozu dieses Exklusivrecht führt, hat man nun bei den Zinsen gesehen. Wir haben gehört, dass 3,5 Prozent geboten wurden. Ich denke aufgrund von öffentlich erhältlichen Informationen, dass bei einem solchen Kredit für sechs Jahre ein Zinssatz von 0,5 Prozent durchaus machbar wäre. Wie komme ich auf diese 0,5 Prozent? Ich weiss wiederum aufgrund von öffentlich verfügbarer Information, dass der Staat beziehungsweise der Kanton Bern sich zu 0 Prozent finanzieren könnte, und es ist Usus, dass garantierte Unternehmen höchstens ein halbes Prozent mehr zahlen, sprich: 0,5 Prozent. Das heisst, dass die Schweizerschule im Gegensatz zum jetzigen Zustand, wo sie bei 3,5 Prozent 200 000 Franken Zinsaufwendungen auf sich nehmen müsste, nur noch knapp 30 000 Franken Zinsaufwendungen hätte. Sie sehen, es lohnt sich, zu verhandeln. Ich kann Ihnen die Garantie geben, dass es genug Finanzinstitute gibt, die gerne mit der Schweizerschule in Bogotá verhandeln würden. *(La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie der Schweizerschule die Möglichkeit, zu verhandeln. Weisen Sie das Geschäft zurück. Lassen Sie zu, dass die ERZ den Nebensatz, wonach die Garantie an die BEKB gebunden ist, streicht und dass wir im Juni – die, die noch da sind – das Geschäft ohne diesen Nebensatz durchbringen und somit keinen ordnungspolitischen Fehler begehen.

La présidente. Grossrat Alberucci, Sie sind nun Achterbahn gefahren. Nach Ihrem Startvotum dachte ich, dass Sie eigentlich keinen Rückweisungsantrag stellen, sondern eine Auflage beantragen, für den Fall, dass das Geschäft angenommen wird. Am Schluss haben Sie aber doch nochmals von Rückweisung gesprochen. Sagen Sie mir nun, Herr Alberucci: Beantragen Sie eine Rückweisung, sodass wir gar nicht mehr darüber sprechen werden? Oder ist es eher so zu verstehen, dass das Geschäft eine Auflage hätte, falls es angenommen würde?

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Wenn eine Auflage möglich ist, dann würde ich sehr gerne nur eine Auflage beantragen. Das Problem ist, dass wir einem Antrag zustimmen müssen, in welchem die BEKB wörtlich erwähnt ist. Ich gehe davon aus, dass es nicht möglich ist, diese Auflage zu machen und plädiere deswegen für eine Rückweisung. Wenn ich seitens des Regierungsrats höre, dass eine Auflage genügt, dann würde ich selbstverständlich versuchen, dies noch in eine Auflage zu ändern. Aber momentan beantrage ich Rückweisung.

La présidente. Momentan ist es also eine Rückweisung, so wie uns der Antrag auch vorliegt. Ich gebe gerne den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort zum Rückweisungsantrag Alberucci.

rucci. Grossrätin Hebeisen-Christen startet den Reigen für die SVP-Fraktion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Sprechzeit beträgt zwei Minuten.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Die Schweizerschule in Bogotá ist mit ihrem Kreditanliegen an die BEKB gelangt. Ich nehme doch schon an, dass sie sich dabei etwas gedacht hat, wahrscheinlich, dass die BEKB – eben als Kantonalbank – dem Kanton Bern als Patronatskanton besonders nahe steht und ihr die Bank einen möglichst marktgerechten Zins für das Darlehen offerieren wird, das zusätzlich durch die Sicherheit in Form einer subsidiären Garantieerklärung, sprich: Bürgschaft, vom Kanton Bern gedeckt ist.

Wir sind sicher, dass die BEKB einen fairen, dem aktuellen Zinsniveau entsprechenden Zinssatz offerieren wird, der deutlich unter den im Vortrag erwähnten 3,5 Prozent liegen wird. Weil wir das Geschäft nicht verzögern wollen und es unserer Meinung nach die falsche Flughöhe hat, lehnen wir die Rückweisung mehrheitlich ab.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Bern ist einer der Patronatskantone der Schweizerschule in Bogotá und auch einer Schweizerschule in Barcelona. Gemäss Artikel 63 des Volksschulgesetzes (VSG) kann der Kanton Bern solche Schulen mit Beiträgen und Beratung unterstützen. Nun plant die Schule in Bogotá einen Erweiterungsbau im Umfang von 6,7 Mio. Franken und beantragt eine Garantieerklärung durch den Kanton bei der BEKB von 1,5 Mio. Franken.

Grund für die Anfrage der Schule ist die Höhe der Zinssätze bei kolumbianischen Banken, die die hiesigen Zinssätze um das Mehrfache übersteigen. Die EVP ist zum Schluss gekommen, dass sie den Antrag Alberucci unterstützt. Wir sind wie der Antragsteller der Meinung, dass eine Garantieerklärung durch den Kanton nicht an eine Bank gebunden sein soll. Da der Antrag an den Grossen Rat aber genau das fordert – nämlich die Bindung an die BEKB –, lässt uns das keine Wahl ausser der Rückweisung des Geschäfts mit der geforderten Auflage. Da wir als Patronatskanton gegenüber dieser Schule gewisse Aufgaben übernommen haben und Verpflichtungen eingegangen sind, gehen wir auch davon aus, dass der Kanton etwas zu den Bedingungen bei diesem Geschäft sagen darf – so von wegen Flughöhe. Das ist die Meinung der EVP. Wir unterstützen den Antrag Alberucci auf Rückweisung.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Zu diesem vorliegenden Geschäft sind zwei Dinge festzuhalten. Erstens: Das Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulengesetz, SSchG) schreibt vor, dass die Patronatskantone finanzielle Unterstützung für Projekte sprechen können, und das müssen wir hier so zur Kenntnis nehmen. Es ist wichtig, dass wir unsere Schweizerschulen bestmöglich unterstützen, sodass die Schweizer Lehrpersonen unter guten Bedingungen ihre Arbeit leisten und den pädagogischen Auftrag umsetzen können. Deshalb begrüssen die Grünen diese gesetzliche Vorgabe.

Zweitens: Zwei Dinge sind auseinanderzuhalten. Die Diskussion um die Aufgabe der Patronatskantone gegenüber ihren Schweizerschulen ist eine grundsätzlich andere Diskussion. Das ist hier nicht Gegenstand der Debatte. Es würde sich aber sicher lohnen, diese Debatte einmal zu führen. Wir sprechen hier wirklich über die Garantieerklärung seitens des Kantons Bern. Die Schweizerschule Bogotá hat nun also unsere Hausbank, die BEKB, wegen der Hypothek für den Erweiterungsbau ihrer Schule angefragt. Die BEKB will diese Hypothek sprechen, aber nur, falls der Kanton Bern eine Garantieerklärung sicherstellt. Wir haben es gehört.

In der grünen Fraktion sind wir nun zum Schluss gekommen, dass wir diesen Zinssatz von 3,5 Prozent sehr hoch finden. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit festhalten, dass die grüne Fraktion grundsätzlich einer Garantieerklärung positiv gegenübersteht, aber eben nicht zu einem so hohen Zinssatz. Aus diesem Grund haben wir Sympathien für den Antrag von Luca Alberucci und insbesondere eben für diese Auflage. Man kann jetzt noch über die Flughöhe des Antrags sprechen und darüber, dass es nicht die Sache des Grossen Rats ist, über Zinssätze zu befinden. Ich möchte aber festhalten, dass hier im Antrag nirgends eine Festlegung des Zinssatzes vorhanden ist. Es wird lediglich verlangt, dass der Kanton Bern die Garantieerklärung abgibt, dass die Abklärungen stattfinden sollen und dass man schauen soll, inwiefern es noch günstigere Angebote geben würde. Die Grünen können diesen Auflagen zustimmen.

La présidente. Ich würde vor den nächsten Fraktionserklärungen gerne nochmals Antragsteller Grossrat Alberucci das Wort zum Rückweisungsantrag geben. Wir haben in der Zwischenzeit einige Gespräche geführt. Ich gebe das Wort gerne Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). In Absprache mit dem Ratssekretariat würde ich den Antrag ändern und keinen Rückweisungsantrag stellen, sondern einen Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag wäre im Wortlaut wie folgt: «Zustimmung mit folgender Bedingung: Die subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern an die Schweizerschule Bogotá für die Jahre 2018–2023 im Umfang von 1,5 Mio. Schweizer Franken soll nicht ausschliesslich an das Darlehen der BEKB gebunden sein.» Also nochmals: Die BEKB würde nicht genannt, und es wäre keine Rückweisung, sondern eine normale Abänderung mit der Bedingung, dass diese Exklusivität nicht mehr gewährt würde.

La présidente. Es ist nun kein Rückweisungsantrag mehr, sondern ein Abänderungsantrag: «Zustimmung mit folgender Bedingung: [...]». Ausserdem liegt der Antrag von Jan Gnägi auf Ablehnung vor. Ich schlage vor, dass wir Jan Gnägi zu Wort kommen lassen, damit er über die Ablehnung sprechen kann.

Dann gebe ich den jetzt noch folgenden Fraktionen die Möglichkeit, zu beiden Anträgen zu sprechen, zum Ablehnungs- und zum Abänderungsantrag. Falls die Fraktionen, die bereits zum Rückweisungsantrag gesprochen haben, auch noch zum Abänderungsantrag sprechen möchten, dann dürfen sie dies selbstverständlich tun. Das Wort hat Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Walperswil (PBD). Wir merken: Das vorliegende Geschäft ist ein aussergewöhnliches. Es geht hier für einmal nicht um eine Institution im Kanton Bern, sondern um eine ausserhalb unserer Kantons Grenzen, ja sogar ausserhalb unserer Landesgrenzen. Für mich persönlich war es auch das erste Mal gewesen, dass ich von dieser Schweizerschule im Bogotá und von diesem Götti-System der Kantone gehört habe. Natürlich ist weder die Tatsache, dass die Schule in Kolumbien liegt, noch, dass unser System vielleicht noch nicht so bekannt ist, der Grund, weshalb ich diesen Antrag auf Ablehnung stelle. Ich möchte auch nicht die Notwendigkeit dieses Erweiterungsbaus bestreiten oder die Aufnahmepraxis dieser Schule irgendwie thematisieren. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle doch noch etwas sagen. Wer den Antrag gelesen hat, hat gemerkt, dass diese Schule nicht irgendein Hilfsprojekt ist, sondern eine Privatschule für in Kolumbien lebende Schweizer und vor allem auch für reiche Kolumbianer. Das möchte ich einfach sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass wir hier Entwicklungshilfe torpedieren möchten.

Fragen, die zum Ablehnungsantrag führen, ergeben sich vor allem aus folgenden Gründen. Erstens natürlich dieser sensationell hohe Zins der BEKB. Klar, es ist ein Kredit ins Ausland, aber es besteht eine Schweizer Trägerschaft, und im Vortrag findet man ganz klar den Ausdruck, dass die finanzielle Situation der Schule dank Subventionszahlungen des Bundes gesichert ist. Der Zins ist dafür erstens mal zu hoch, und zweitens liegt keine andere Offerte vor. Weiter hat man beim Lesen festgestellt, dass dieser Kredit vorerst nur für die erste Bauphase dieses Gesamterweiterungsbaus vorgesehen ist. Es ist unklar, inwieweit der Kanton Bern dann auch bei den anderen Bauphasen noch zum Zug käme. Immerhin werden Gesamtkosten von ungefähr 25 Mio. Franken erwartet.

Festzustellen ist, dass der andere Patronatskanton, das Wallis, keine vergleichbare Leistung bringen würde. Also: Ein Götti, nämlich der Kanton Bern, tut alles, der andere tut nichts. Das scheint uns nicht gerecht. Zu guter Letzt ist es auch nicht unser einziges Göttikind, bei welchem wir als Patronatskanton amten. Wir haben nämlich noch eine Schule in Barcelona, und inwieweit wir nun ein Präjudiz schaffen, ist noch unklar. Wir finden, solche Schulen solle man unterstützen; wir finden aber, das sollte man mit pädagogischen Massnahmen tun, beispielsweise bei der Weiterbildung von Lehrpersonen, gerade auch bei der Einführung des neuen Lehrplans. (*La présidente demande à l'orateur de conclure.*) Diese Unterstützung kann der Kanton Bern bieten, aber in Bankgeschäfte von im Ausland liegenden Institutionen wollen wir uns nicht einmischen.

La présidente. Ich gebe den weiteren Fraktionen das Wort, und zwar einerseits zum Abänderungsantrag Alberucci, «Zustimmung unter folgenden Bedingungen [...]», andererseits zum Ablehnungsantrag von Grossrat Gnägi. Das Wort hat als Erstes Grossrätin Baumann für die EDU-Fraktion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Mein Blatt ist inzwischen etwas verkritzelt, ich werde ein bisschen abgehackt sprechen. Vielen Dank für das Verständnis.

Dass der Kanton Bern als Patronatskanton in einer Sonderverantwortung für das Bauvorhaben der Schweizerschule in Bogotá steht, stellen wir überhaupt nicht infrage. Die geplanten Vorhaben sind detailliert aufgezeigt und auch nachvollziehbar. Für ein gewisses Unverständnis sorgt die Finanzierung des Kredits bei der BEKB auch in unserer Fraktion, für welche eine Bürgschaft aber erforder-

lich ist. Auch wenn die Schweizer Zinssätze im Vergleich zu denen in Kolumbien wesentlich billiger sind, sind doch die geforderten 3,5 Prozent ein happiger Betrag. Bei den aktuell geltenden Zinssätzen kommt uns dies schon etwas speziell vor, und wir sind überzeugt, dass sich hier ein besseres und differenzierteres Angebot finden liesse. Wir hätten uns auch einen direkten Kredit des Kantons Bern vorstellen können.

Ausschliesslich von der BEKB in Abhängigkeit zu sein, gefällt uns nicht. Deshalb entsprechen wir dem Antrag Alberucci und möchten gerne, dass diese Abänderung miteinbezogen wird.

Die Planungserklärung Gnägi mit der Forderung einer Ablehnung geht uns zu weit, weil wir, wie eingangs schon gesagt, als EDU-Fraktion das Projekt und den Kredit grundsätzlich unterstützen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrat Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Es gibt 18 Schweizerschulen im Ausland, sie sind auf drei Kontinente verteilt, einige befinden sich in Drittweltländern. In Bogotá, Kolumbien, hat die Schule zurzeit 750 Schülerinnen und Schüler. Davon haben 150 einen Schweizer Pass. Die Schweizerschule in Bogotá ist eine Privatschule, eine teure Privatschule, eine Schule für die finanzielle Oberschicht. Dieser Aspekt bewegt verschiedene Mitglieder unserer Fraktion, den Kredit mit der Begründung zurückzuweisen, eine solche Privatschule solle die Mittel für ihre Infrastruktur selber generieren.

Für mich und mehrere Mitglieder der Fraktion sind andere Aspekte wichtig. Diese Schulen sind immer Botschafter der Schweiz. Es sind anerkannte, gute Schulen. Viele der Schüler und Schülerinnen sind später in einflussreichen Positionen. Die Schweizerschulen haben in der Schweiz Patronatskantone, und Bern patroniert Bogotá und Barcelona, wie wir bereits von Grossrat Jan Gnägi gehört haben. Bern unterstützt diese Schulen in der pädagogischen Ausrichtung, in den Lehrmitteln und in der Auswahl der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, die dort unterrichten. Das wird in den Unterlagen beschrieben. In Bogotá unterrichten 55 Lehrkräfte, 26 davon sind Schweizer. Ich habe selber einige Jahre in Barcelona an der Schweizerschule unterrichtet und bin vom Wert solcher Auslandeinsätze überzeugt. Jedes Jahr finden auch Schüleraustausche mit Schweizerschulen statt. Auch das hat seinen Wert.

Als letzter Punkt noch diese Garantieerklärung: Gemäss den Angaben, die wir erhalten haben, stellt sie ein finanziell kleines Risiko für den Kanton Bern dar. Solche Argumente führen dazu, dass SP-JUSO-PSA-Grossratsmitglieder diesem Kredit zustimmen werden.

Den Abänderungsantrag Alberucci haben wir in der Fraktion nicht besprochen, aber ich denke, wir können ihm zustimmen. Wenn man bessere Konditionen für die Schweizerschule kommen kann, dann ist das sicher nicht schlecht.

La présidente. Ich möchte zuerst den Fraktionen das Wort geben, die sich noch nicht äussern konnten. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Vogt, der zu diesem Geschäft sein erstes Votum überhaupt halten wird. Wenn sich noch andere Fraktionen äussern möchten, die noch nicht gesprochen haben, können sie sich eintragen. Dann kommen nochmals die anderen drei Fraktionen an die Reihe, die zum Abänderungsantrag Alberucci noch nicht sprechen konnten. Das Wort hat Grossrat Vogt für die FDP-Fraktion.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Es geht beim vorliegenden Geschäft um eine subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen. Bei der Schweizerschule in Bogotá soll mit einem Kredit der BEKB oder jetzt allenfalls auch einer anderen Bank ein Erweiterungsbau realisiert werden können. Der Kanton Bern ist Patronatskanton dieser Schule, und deshalb macht es auch Sinn, dass wir eine Garantieerklärung genehmigen. Das Risiko, dass der Kanton Bern jemals zahlen muss, schätzen wir als sehr gering ein. Eine klare Mehrheit der FDP-Fraktion wird deshalb diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Dem Antrag Alberucci werden wir in der nun angepassten Form ebenfalls zustimmen.

La présidente. Dann kommen wir zu den zweiten Voten. Wir beginnen mit der Fraktion der Grünen, mit Grossrätin Linder.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Wir konnten vorhin noch nicht Stellung zum Ablehnungsantrag der BDP-Fraktion von Jan Gnägi nehmen. Die grüne Fraktion lehnt diese Ablehnung ab. Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen.

Ja, das Wallis ist auch Patronatskanton, aber der Kanton Bern ist ein bisschen mehr Patronatskanton oder ein bisschen mehr Götli, denn die Schweizerschule in Bogotá unterrichtet nach unserem Lehrplan. Auch ist gesagt worden, es solle Geld für pädagogische Aufträge, für Weiterbildungen gesprochen werden. Es kann durchaus sein, dass eben gerade ein Neubau für Weiterbildungen für Lehrpersonen notwendig ist und genutzt werden kann. Also, ich danke für diesen Nachtrag.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Wir haben es bereits gehört: Zurzeit gibt es 18 Schweizerschulen im Ausland. Jede dieser Schulen hat einen oder – wie eben jene in Bogotá – zwei Patronatskantone. Der Patronatskanton hat die pädagogische Aufsicht über die entsprechende Schweizerschule. Im Vordergrund steht die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland. Viele Patronatskantone unterstützen ihre Schweizerschulen zudem auch finanziell. Die Schweizerschule in Bogotá wurde 1949 gegründet. Die Schule hat also eine lange Tradition und einen sehr guten Ruf.

Die Schweizerschule in Bogotá – wir haben es gehört – ist eine Privatschule und somit kostenpflichtig. Im Zuge eines geplanten Erweiterungsbaus im Umfang von 6,7 Mio. Franken ist die *educationsuisse*, der Förderverein der Schweizerschulen im Ausland, im Namen der Schweizerschule in Bogotá an ihren Patronatskanton gelangt, um eine subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen von 1,5 Mio. Franken zu beantragen. Die Finanzierung von 6,7 Mio. Franken der ersten Phase ist wie folgt aufgeteilt: 3,2 Mio. Franken sind Eigenmittel, ein Kredit von 2 Mio. Franken wird bei der Bancolombia in Bogotá beantragt, und 1,5 Mio. Franken sollen eben durch einen Kredit in der Schweiz abgedeckt werden. Weshalb soll in der Schweiz ein Darlehen aufgenommen werden? Wir haben es gehört: Die Zinssätze in der Schweiz sind extrem tief, diejenigen in Bogotá extrem hoch. Daraus könnte eine Einsparung von Kreditkosten von, denke ich mal, mehr als 600 000 Franken erwirkt werden für die 1,5 Mio. Franken, rückzahlbar in sechs Jahren. Die SVP-Fraktion wird der subsidiären Garantieerklärung des Kantons Bern für das Darlehen von 1,5 Mio. Franken zustimmen. Wir werden auch dem abgeänderten Antrag in angepasster Form, also dem Antrag Alberucci, nun zustimmen, und wir werden den Antrag auf Ablehnung ablehnen.

La présidente. Diese doppelten Verneinungen! Damit sind wir bei der EVP-Fraktion für das zweite Votum. Das Wort hat Grossrätin Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Als ich meine Ablehnung der Ablehnung formuliert hatte, war ich am selben Punkt wie soeben Grossrätin Hebeisen-Christen. Dazu kann ich gleich Stellung nehmen. Die EVP lehnt also den Antrag Gnägi auf Ablehnung ab.

Zum Anderen: Wir haben jetzt eine neue Situation. Wir haben jetzt einen Abänderungsantrag, und da die EVP in Sachen Schweizerschule Bogotá nicht grundsätzlich gegen eine Garantieerklärung des Kantons ist, nehmen wir diesen Abänderungsantrag selbstverständlich an.

La présidente. Gemäss meiner Liste hat die BDP-Fraktion noch nicht gesprochen. Jakob Etter möchte aber als Einzelsprecher reden. Damit sind die Sprecher der Fraktionen wirklich durch. Wir führen aber eine reduzierte Debatte, das heisst, es gibt keine Einzelsprecher. Da die BDP-Fraktion keinen Fraktionssprecher hatte, gebe ich Grossrat Etter dennoch das Wort für zwei Minuten in reduzierter Debatte. Für die BDP Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wenn ich diese Offerte schon erhalte, dann nutze ich sie. Im Gegensatz zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bin ich für den Ablehnungsantrag. Wir fragen uns, ob es Aufgabe des Kantons ist, eine solche Bürgschaft einzugehen, vor allem bei diesem Zins von 3,5 Prozent bei der heutigen Zinssituation. Die BEKB hat damit null Risiko. Die Schweizerschule in Bogotá muss natürlich primär die Zinsen bezahlen und für dieses Darlehen geradestehen. Aber dahinter steht dann noch der Kanton mit seiner Bürgschaft. Wir erachten die 3,5 Prozent Zins schon als ein wenig übertrieben. Wir haben uns in der Fraktion auch überlegt, ob der Kanton Bern vielleicht direkt ein Darlehen mit zum Beispiel 2 Prozent Zins geben könnte. Das wäre für den Kanton noch ein gutes Geschäft. Auch haben wir von Jan Gnägi gehört, dass es noch weitere Bauetappen gibt. Das ist auch im Vortrag so beschrieben. Vielleicht kann uns der Erziehungsdirektor sagen, wie viele Bürgschaften wir dann für diese weiteren Bauetappen noch sprechen müssen, wenn es in diesem Rahmen weitergeht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

La présidente. Somit haben wir alle Sprecherinnen und Sprecher gehört. Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort gebe, möchte ich noch kurz informieren, wie die Abstimmung verlaufen wird. Ich werde zuerst über den Antrag Alberucci abstimmen lassen und fragen, wer dieser Auflage zustimmt. Wenn wir dann wissen, was im Geschäft wirklich enthalten ist, werden wir den Antrag BiK und Regierungsrat gegen den Antrag Gnägi auf Ablehnung zur Abstimmung bringen. Jetzt gebe ich das Wort gerne dem Regierungspräsidenten.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Vielen Dank für die Diskussion. Es war nicht ganz einfach, immer den Überblick zu behalten. Ich versuche Ihnen darzulegen, weshalb wir mit dem Geschäft überhaupt gekommen sind und wie wir weiter vorgehen könnten.

Ich bin grundsätzlich davon ausgegangen und gehe aufgrund dieser Diskussion weiter davon aus, dass im Kanton Bern unser Patronat für diese beiden Schweizerschulen unbestritten ist. Aus dem Ablehnungsantrag habe ich auch herausgehört, dass wir schon fast eher ein Darlehen als diese Garantie geben sollen. Also: Eine Unterstützung für Schweizerschulen im Ausland ist grundsätzlich eigentlich erwünscht. So habe ich es verstanden.

Der Kanton Bern ist Patronatskanton für 2 von 18 Schweizerschulen, für diejenige in Barcelona und für diejenige in Bogotá. Aus meiner Sicht sind Schweizerschulen sozusagen ein Teil der Swissness, sie sind Teil der Präsenz der Schweiz im Ausland, sie ermöglichen es Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, ihre Kinder nach Schweizer Schulsystem zu unterrichten. Es ist letztlich auch ganz konkret eine interessante Karrieremöglichkeit für Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, die dort eine Zeitlang oder auch lange unterrichten können und einen anderen Aspekt des «Schulegebens» erleben können. Wir tun als Kanton Bern an sich wenig für unsere Schweizerschulen. Was wir tun: Sowohl in Bogotá als auch in Barcelona gilt der Berner Lehrplan. Uns obliegt die Aufsicht. Was wir dort tun, ist allerdings sehr beschränkt, aber von Zeit zu Zeit geht unsere Aufsicht auch dorthin, um es sich anzusehen, wie in anderen Schulen auch. Wir haben in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21, es wurde erwähnt, unsere Aktivitäten etwas verstärkt, wir haben diese Schulen bei der Einführung des Lehrplans 21 nicht hängen lassen und sie in der Weiterbildung unterstützt. Andere Kantone tun zum Teil mehr, sie unterstützen ihre Patronatsschulen verstärkt auch mit Investitionen. Das haben wir bisher nicht getan.

Um vielleicht noch dies zu sagen: Die Strategie der Schweizerschulen ist die gesteigerte didaktische Qualität. Es sollen gute Schulen sein, das ist eine der strategischen Achsen. Die zweite Strategie ist, die Verbindung zur Berufsbildung zu stärken und damit auch im Ausland ein Fahnenträger für die schweizerische Berufsbildung zu sein. Schliesslich wird auch auf die Integration Gewicht gelegt, man will ganz bewusst nicht nur Eliteschule sein, sondern auch Schüler aus dem «Milieu défavorisé» aufnehmen. Auch dies ist eine der strategischen Achsen, die die Schweizerschulen erst gerade in einer Strategie dargelegt haben.

Als die Frage kam, ob wir einen Erweiterungsbau der Schweizerschule in Bogotá unterstützen können, habe ich eher gebremst. Ich sagte, dass wir einen Investitionsbeitrag à fonds perdu an einen Erweiterungsbau nicht sehen, aber allenfalls ein Darlehen oder eine Garantie. Man hat dies nun so gemacht: Die Schweizerschule hat mit der BEKB gesprochen, die ein Darlehen geben würde – nicht eine Hypothek, diese wäre grundpfandgesichert, und das ist im Ausland nicht möglich. Ein Darlehen aber würde sie geben. An und für sich macht die BEKB diese Art von Auslandsgeschäften nicht, aber wenn es eine Garantieerklärung des Patronatskantons gäbe, wäre sie bereit. Dann sagte ich: «Okay, wir sind bereit, eine Garantie zu geben, weil in diesem Kontext zu erwarten ist, dass diese Garantie nicht abgeholt wird.» Es wäre eine Kreditfinanzierung von 1,5 Mio. Franken mit eben dieser Garantieerklärung, über den Zins wird noch verhandelt.

Bitte entschuldigen Sie, dass dieser Zins im Vortrag in Klammern und in einer Tabelle bereits genannt wird. Für uns war klar, dass dies nur eine erste Angabe ist, darüber wird noch verhandelt. Die BEKB hat gesagt, dass es sicher unter 3,5 Prozent sein wird, aber ob es gleich 0,5 Prozent sein werden, wie in den letzten Tagen gesagt wurde, glaubt sie nicht. Es ist ein rechter Aufwand, mit der Schweizerschule um die 1,5 Mio. Franken zu verhandeln. Der Zins wird bei 1 bis 2 Prozent liegen, ich weiss es nicht. Es ist eine Rückzahlung innert sechs Jahren vorgesehen. Der Bund seinerseits zahlt einen Subventionsbeitrag von jährlich 1,9 Mio. Franken, der eben hier auch eingesetzt werden kann.

Wir würden aber nur eine Garantie für eine erste Etappe der Erweiterung abgeben, eine zweite Etappe könnte später kommen. Dazu habe ich mich gegenüber der Schweizerschule in Bogotá bisher noch nicht positioniert. Ich sagte, jetzt wollen wir erst mal schauen, ob der Grosse Rat überhaupt für eine erste Etappe eine Garantie abgeben wird. Ich habe von Ihnen nun eher Signale ge-

hört, dass Sie sogar bereit wären, direkte Darlehen zu geben. Ich hätte es nicht gewagt, damit gleich zu Ihnen zu kommen. Aber so kann die Erziehungsdirektion nun analysieren, ob man in einem nächsten Fall ein solches Darlehen geben will. Ich fand die Lösung mit der Garantieerklärung elegant. Allerdings ist dazu ein Ausgabenbeschluss nötig, denn eine Garantie ist eine Garantie, und diese kann im Notfall eben abgeholt werden. Ich glaube nicht, dass dies der Fall sein wird, Sie haben in der Vorlage gesehen, dass es sich um eine Schule handelt, die im Moment Gewinn abwirft, und es ist vorgesehen, dass man dieses Darlehen innerhalb von sechs Jahren abbezahlt, damit man dann eine nächste Etappe machen kann. Insofern gehe ich nicht davon aus, dass wir einen Franken zahlen müssten, aber eine Garantie ist eine Garantie.

Ich glaube, diese Unterstützung ist gut, und ich habe verstanden, dass Sie diese Unterstützung grundsätzlich mehrheitlich geben möchten. Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Garantie abzugeben und die Vorlage nicht abzulehnen. Wir werden dann die Debatte genau analysieren. Wenn man dann in einer zweiten Etappe wieder an uns gelangt, werden wir Ihre Rückmeldungen analysieren.

Mit dem Antrag Alberucci, so wie er jetzt formuliert ist, haben wir überhaupt kein Problem. Es ist absolut kein Problem, noch eine Konkurrenzofferte einzuholen und zu schauen, ob sich ein anderes Finanzinstitut finden liesse. Das würden wir dann auch so machen, insofern haben wir mit diesem Antrag kein Problem. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage mit dem Änderungsantrag Alberucci anzunehmen.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag Alberucci ab, die «Zustimmung mit folgender Bedingung: [...]», wobei es sich um den Wortlaut gemäss des Rückweisungsantrags handelt, den Sie erhalten haben. Wer den Antrag Alberucci annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Alberucci, Ostermundigen [pvl] – Adoption avec charge)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 142

Non 10

Abstentions 0

La présidente. Sie haben dem Abänderungsantrag zugestimmt mit 142 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun stelle ich den Antrag BiK und Regierungsrat dem Antrag Gnägi/BDP auf Ablehnung gegenüber. Wer den Antrag BiK/Regierungsrat «Gewährung Kredit und Ermächtigung Erziehungsdirektor zur Unterzeichnung der subsidiären Garantieerklärung» mit der Bedingung, die wir vorhin durch den Antrag Alberucci erhalten haben, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Gnägi annimmt, stimmt Nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CFor contre proposition Gnägi, Jens [PBD])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CFor

Oui 118

Non 28

Abstentions 4

La présidente. Sie haben den Antrag BiK/Regierungsrat angenommen mit 118 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

